

# **Schüler kippt um - medizinischer Notfall - "Dienstweg" einhalten?**

**Beitrag von „neleabels“ vom 3. Oktober 2011 09:11**

## Zitat von Mikael

Naja, trifft das Problem aber nicht, da das StGB allgemein das Verhältnis "Staat - Bürger" regelt. Hier geht es vielmehr um das etwas seltsame Verständnis der Schulleiterin als Dienststellenleiterin / Dienstvorgesetzte. Das die SL in diesem Fall vollkommen im Unrecht ist, dürfte außer Zweifel stehen, ich kann mir keine Regelung im Dienstrecht vorstellen, die das Verhalten der SL gutheißen.

Eben das meint ich ja, mit dem Verweis auf die Strafbarkeit von unterlassener Hilfeleistung. Es ist völlig gleichgültig, was die Schulleitung wünscht, fordert oder anordnet oder welche Prozedere eine Lehrerkonferenz beschließt. Im Notfall greift sofort die staatlich sanktionierte Hilfspflicht jeden Bürgers, ob der Bürger Lehrer, Müllfahrer, Frisör oder Oma Kruse ist, ist gleichgültig. Deswegen braucht man auch nichts weiteres Schriftliches.

Einem Schulleiter, der mich dafür maßregelt, dass ich a) einem Menschen in Not helfe und b) mich nicht strafbar mache, würde ich einen Vogel oder anderes zeigen. Und das meine ich nicht metaphorisch.

## Zitat

Ich finde die Idee, den Themenkomplex auf einer Gesamtkonferenz oder DB zu thematisieren, nicht schlecht, da dann der SL vielleicht die Absurdität ihrer Meinung bewusst wird.

Eine offene Aussprache ist sicherlich sinnvoll, obgleich ich nach der Charakterschilderung bezweifle, dass es da zur Einsicht käme.

## Zitat

Und wenn sie auf ihrer Ansicht besteht, hat man wenigsten schriftlich etwas in der Hand (Protokoll der GeKo oder der DB).

Wenn die Schulleiterin so dumm bzw. realitätsfern ist, eine solche Anweisung verschriftlichen

zu lassen, ist das sicherlich eine gute Sache. Ich würde das allerdings nicht still und leise in meiner Hand behalten sondern per Remonstration an die obere Schulaufsicht weiterleiten. Kann ja nicht angehen, sowas.

Nele